

Zeitschrift für das gesamte
REDITWESEN

79. Jahrgang · 1. Oktober 2026

19-2026

**Digitaler
Sonderdruck**

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

**DIE GENOSSENSCHAFTLICHE
FINANZGRUPPE**

2026

Klimarisiken werden Kreditrisiken

Michael Hoeck / Michaela Hausdorf

Michael Hoeck / Michaela Hausdorf

Klimarisiken werden Kreditrisiken

Extremwetterereignisse treffen Unternehmen, Immobilien und Infrastrukturen längst ganz konkret. Dennoch bewertet die Mehrheit der vom Genoverband befragten Volks- und Raiffeisenbanken das Risiko in ihrem Marktgebiet derzeit als mittel oder eher gering. Diese Ergebnisse laden dazu ein, die eigene Risikoeinschätzung vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen zu überprüfen. ESG-Risikomanagement darf nicht als Erfüllung regulatorischer Vorgaben missverstanden werden. Es muss im Bankalltag funktionieren. Dafür braucht es klare Verantwortlichkeiten, passende Szenarien und vor allem verlässliche Daten. Die Befragungsergebnisse können dabei als Ausgangspunkt für eine weiter gefasste regulatorische ESG-Betrachtung dienen, wobei der Schwerpunkt auf Klimarisiken und deren Auswirkungen liegt.

Die Analyse der Bankenbefragung 2026 des Genoverbandes zeichnet ein nüchternes Bild. An der repräsentativen Befragung beteiligten sich Vorstände aus 196 von 264 Volks- und Raiffeisenbanken im Verbandsgebiet, eine Teilnahmequote von 74 Prozent. Gefragt wurde, wie hoch das Risiko von Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Starkregen oder Sturm im jeweiligen Marktgebiet eingeschätzt wird. Für Haushalte und Unternehmen bewerten 51 Prozent das Risiko als mittel, 31 Prozent als eher gering und 5 Prozent als sehr gering. Nur 13 Prozent sehen ein eher großes oder sehr großes Risiko. Für die eigene Bank fällt die Einschätzung noch zurückhaltender aus: 45 Prozent nennen ein mittleres Risiko, 43 Prozent ein eher geringes und 7 Prozent ein sehr geringes Risiko.

Lediglich 5 Prozent stufen es als eher groß ein.

Diese Ergebnisse bedeuten nicht, dass die Banken das Thema unterschätzen. Eine mittlere oder geringe Einstufung ist nicht per se unplausibel. Entscheidend ist, ob sie auf aktuellen, standortbezogenen Informationen, geeigneten Szenarien und einer Betrachtung von Konzentrationen beruht. Sie können regionale Erfahrungen, vorhandene Sicherungsmechanismen oder bislang geringe Auswirkungen auf Kreditausfälle widerspiegeln. Trotzdem lohnt sich ein kritischer Blick auf die eigenen Annahmen. Klimarisiken entwickeln sich nicht gleichmäßig. Eine Belastung kann lange unauffällig bleiben und sich dann durch ein einzelnes Ereignis oder mehrere zusammenwirkende Risikotreiber schnell verschärfen. Regional ausgerichtete Institute müssen dabei besonders auf Konzentrationen im Geschäftsgebiet, in einzelnen Branchen und bei Immobiliensicherheiten achten.

Denn physische Risiken, etwa Hochwasser, und transitorische Risiken aus dem Umbau der Wirtschaft treten nicht gleichmäßig verteilt auf, sondern können sich regional bündeln. Besonders relevant ist nicht allein die Zahl der betroffenen Unternehmen, sondern deren wirtschaftliches Gewicht für eine Region und für die finanzierenden Institute. Für Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit ausgeprägtem Regionalprinzip folgt daraus: Gerade die Regionalität als besondere Stärke kann zugleich Konzentrationsrisiken unterliegen.

Es geht daher weniger um die Frage, ob im nächsten Jahr ein bestimmtes Extremwetterereignis eintritt. Für die Bank ist entscheidend, ob Geschäftsmodell, Risikotragfähigkeit und operative Prozesse auch dann funktionieren, wenn physische und transitorische Belastungen gleichzeitig oder kurz nacheinander auftreten.

Akute, chronische und transitorische Risiken

Akute, chronische und transitorische Risiken

Physische Klimarisiken werden üblicherweise in akute und chronische Risiken unterschieden. Akute Risiken entstehen durch einzelne Ereignisse oder Ereignisketten. Dazu zählen Starkregen, Überschwemmungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Hitzewellen und extreme Schneelasten. Für Unternehmen können sie Sachschäden, Produktionsausfälle, den Verlust von Lagerbeständen oder die Unterbrechung von Lieferketten verursachen. Haushalte können durch Schäden an Wohngebäuden oder Einkommensausfälle belastet werden. Für Banken übertragen sich diese Folgen insbesondere über steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, sinkende Kapitaldienstfähigkeit, Wertverluste von Sicherheiten, erhöhten Liquiditätsbedarf der Kundschaft und operationelle Störungen im eigenen Geschäftsbetrieb.

Ein Hochwasser kann beispielsweise mehrere Übertragungswege zugleich aktivieren. Das finanzierte Unternehmen verliert Produktionskapazität, seine Zulieferer sind nicht erreichbar und eine als Sicherheit dienende Immobilie wird beschädigt. Ist der Versicherungsschutz lückenhaft, verzögert sich die Entschädigung oder steigen Selbstbe-

halte und Prämien, verbleibt ein größerer Teil des Schadens beim Kreditnehmer. Aus einem Naturereignis wird so ein Kreditrisiko. Sind viele Kreditnehmer im selben Gebiet betroffen, entsteht zusätzlich ein Konzentrationsrisiko. Auch der operative Betrieb der Bank selbst kann beeinträchtigt sein, wenn Filialen, Rechenzentrumsanbindungen, Dienstleister oder Mitarbeitende ausfallen.

Chronische physische Risiken entwickeln sich langsamer, sind aber nicht weniger relevant. Hierzu gehören steigende Durchschnittstemperaturen, häufiger auftretende Hitzeperioden, Wasserknappheit, veränderte Niederschlagsmuster, Dürre und langfristig steigende Meeresspiegel. Diese Veränderungen können die Produktivität in Landwirtschaft, Bau, Logistik oder Industrie mindern, Kühl- und Energiebedarfe erhöhen, Standorte entwerten und Investitionen in Anpassungsmaßnahmen erzwingen. Bei Immobilien können Lagequalität, Bewirtschaftungskosten und Versicherbarkeit dauerhaft unter Druck geraten. Für Banken ist das besonders anspruchsvoll, weil sich chronische Risiken häufig erst über längere Horizonte materialisieren, während klassische Planungs- und Rating-Logiken stärker auf historische Daten und kürzere Beobachtungszeiträume ausgerichtet sind.

Hinzu kommen transitorische Risiken, also finanzielle Risiken aus dem Übergang zu einer treibhausgasärmeren und ressourceneffizienteren Wirtschaft. Sie entstehen unter anderem durch CO₂-Bepreisung, Effizienzvorgaben, Berichtspflichten, neue Technologien und veränderte Kundenpräferenzen. Für emissionsintensive oder energieabhängige Unternehmen können dadurch Kosten steigen, Investitionen vorgezogen werden oder Vermögenswerte wirtschaftlich an Wert verlieren. Ein technisch noch funktionsfähiger Vermögenswert kann zum Stranded Asset werden, wenn er regulatorisch, technologisch oder marktseitig nicht mehr wettbewerbsfähig ist.

Transitorische Risiken sind keineswegs auf wenige klassische Industrien begrenzt. Sie können sich über Wertschöpfungs-

ketten verbreiten. Ein mittelständischer Zulieferer kann betroffen sein, wenn ein Großkunde künftig CO₂-Daten verlangt, Beschaffungskriterien ändert oder Aufträge an emissionsärmere Wettbewerber vergibt. Ein Handwerksbetrieb kann Investitionsdruck erleben, wenn Fuhrpark, Gebäudetechnik oder Materialeinsatz angepasst werden müssen. Umgekehrt entstehen Chancen für Unternehmen, die frühzeitig in Effizienz, Kreislaufwirtschaft, Anpassungstechnologien oder klimaverträgliche Produkte investieren. ESG-Risikomanagement sollte deshalb nicht allein dazu dienen, Risiken zu begrenzen. Es sollte auch helfen, Transformationsfähigkeit differenziert zu beurteilen und tragfähige Finanzierungen zu ermöglichen.

Besonders kritisch sind Wechselwirkungen. Ein Unternehmen kann in einem hochwassergefährdeten Gebiet liegen und zugleich in einer Branche tätig sein, die hohe Transformationsinvestitionen leisten muss. Mobilisiert es nach einem Schaden kurzfristig Liquidität, während parallel Margen und Sicherheitenwerte unter Druck stehen, verstärken sich die Effekte. Genau deshalb reicht es nicht, physische und transitorische Risiken getrennt in Listen zu führen. Erforderlich ist eine integrierte Sicht auf Kunde, Branche, Standort, Sicherheiten, Lieferketten und zeitliche Entwicklung.

Vom Risikotreiber zur gesetzlichen Managementaufgabe

Mit dem Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz, kurz BRUBEG, hat der Gesetzgeber die Anforderungen an den Umgang mit ESG-Risiken im Kreditwesengesetz ausdrücklich verankert. Die Paragraphen 26c und 26d KWG machen deutlich: ESG-Risiken sind keine freiwillige Ergänzung der Nachhaltigkeitskommunikation, sondern Bestandteil ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation und Risikosteuerung. Sie sind dabei grundsätzlich nicht als isolierte neue Risikoart zu verstehen, sondern als Risikotreiber, die querschnittlich bestehende Risikoarten beeinflussen, insbesondere Adressenausfall-, Marktpreis-

Foto: Genoverband



Michael Hoeck

Vorstandsvorsitzender, Genoverband e.V., Neu-Isenburg

Foto: Genoverband



Dr. Michaela Hausdorf

Teamleiterin, Spezialistenteam Nachhaltigkeit, Genoverband e.V., Neu-Isenburg

Die große Mehrheit der Volks- und Raiffeisenbanken schätzt die Extremwetterrisiken in ihrem Marktgebiet derzeit als mittel oder eher gering ein – eine Einschätzung, die kritisch hinterfragt werden sollte. Denn physische und transitorische Klimarisiken wirken über Kreditnehmer, Sicherheiten und Lieferketten auf klassische Bankrisiken ein und können sich regional bündeln, gerade bei Instituten mit ausgeprägtem Regionalprinzip. Die Praxis zeigt jedoch: Risikoinventur, Strategie, Kennzahlen und Dokumentation greifen vielerorts noch nicht sauber ineinander. Der größte operative Engpass bleibt die Datenverfügbarkeit – 71 Prozent der befragten Vorstände berichten von Datenlücken. Der Beitrag will aufzeigen, wie ein risikoorientierter Mindestdatensatz und der neue freiwillige europäische Nachhaltigkeitsstandard helfen können, ESG-Risikomanagement und Berichterstattung als zusammenhängendes System zu etablieren. (Red.)

Liquiditäts- und operationelle Risiken. In diesem Zusammenhang muss allerdings auch betont werden, dass die ESG-Regulatorik regelmäßig einer Evaluierung im Hinblick auf ihre Effektivität und ihre Effizienz zu unterziehen ist. Regulierung entfaltet ihre Wirkung dann am besten, wenn sie es ermöglicht, tatsächlich materiell relevante Risiken zu identifizieren, proportional ausgestaltet ist und eine wirksame Steuerung unterstützt.

Paragraf 26c KWG verlangt unter anderem, ESG-Risiken in der Risikostrategie, in

Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, in internen Prozessen, in der personellen und technisch-organisatorischen Ausstattung sowie in den Vergütungssystemen zu berücksichtigen. Kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen sind ausdrücklich einzubeziehen. Für die lange Sicht nennt

schränken. Diese Erleichterungen sind wichtig. Sie ändern aber nichts am Grundsatz: Auch kleinere Institute benötigen einen nachvollziehbaren, konsistenten und steuerungsrelevanten Ansatz.

Ein wirksamer ESG-Risikoplan sollte deshalb eng mit Risikoinventur, Geschäfts-

Die ESG-Risikoinventur erweist sich dabei regelmäßig als zentraler Engpass. Nicht überall liegen eine systematische Materialitätsbestimmung, eine nachvollziehbare Unterscheidung nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten oder geeignete Szenarien vor. Auch Risikotreiber wie finanzierte Emissionen und Biodiversität werden noch nicht in allen Häusern umfassend berücksichtigt. Sind die Ergebnisse der Risikoinventur nicht belastbar, wirkt sich das auf alle weiteren Schritte aus.

„Für kleine und nicht komplexe Institute sowie vergleichbare Häuser sieht das Gesetz Proportionalität vor.“

das Gesetz einen Betrachtungszeitraum von mindestens zehn Jahren. Auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Geschäftsleiter müssen das Verständnis von ESG-Risiken und den vom Institut verursachten Auswirkungen umfassen. Damit wird ESG-Risikomanagement eindeutig zur Leitungs- und Governance-Aufgabe.

Das zentrale verbindende Element ist der ESG-Risikoplan nach Paragraph 26d KWG. Die Geschäftsleiter müssen dafür Sorge tragen, dass ein spezifischer Plan zur Überwachung und Steuerung der ESG-Risiken sowie Prozesse zu seiner Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung erstellt werden. Der Plan soll finanzielle Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren einschließlich der Risiken aus Anpassungs- und Transformationsprozessen adressieren. Er muss angemessene, grundsätzlich quantifizierbare Ziele und Kennzahlen sowie Verfahren zu deren Überwachung enthalten und mit anderen offengelegten Angaben kohärent sein.

Für kleine und nicht komplexe Institute sowie vergleichbare Häuser sieht das Gesetz Proportionalität vor. Ziele, Kennzahlen und Verfahren dürfen an Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsmodells ausgerichtet werden. Datenbeschränkungen bei Gegenparteien können berücksichtigt werden. Institutsspezifisch kann eine rein qualitative Beschreibung möglich sein. Zudem dürfen die erfassten Institute ihren ESG-Risikoplan bis zum 31. Dezember 2029 auf finanzielle Risiken im Zusammenhang mit umweltbezogenen Risiken, insbesondere Klimarisiken, be-

und Risikostrategie, Kreditprozessen, Stresstests, Risikoberichterstattung und Maßnahmensteuerung verzahnt sein. Ein separates Dokument ohne Anschluss an die Gesamtbanksteuerung erfüllt den Zweck nicht. Der Plan muss sichtbar machen, welche ESG-Risikotreiber für das Institut materiell sind, wie sich Expositionen über unterschiedliche Zeithorizonte entwickeln, welche Kennzahlen beobachtet werden, welche Schwellenwerte Handlungen auslösen und wer für Umsetzung und Eskalation verantwortlich ist.

ESG-Risikomanagement ist damit vor allem gute Banksteuerung. Es braucht nachvollziehbare Annahmen, geeignete Methoden und klare Entscheidungen. Wie weit die Institute bei der praktischen Umsetzung sind, zeigt sich besonders deutlich im BRUBEG-Readiness-Checks des Genoverbands.

Von einzelnen Bausteinen zum integrierten ESG-Risikomanagement

Ein Benchmarking auf Basis der BRUBEG-Readiness-Checks zeigt über mehrere begleitete Projekte hinweg ein klares Bild: Nahezu alle betrachteten Genossenschaftsbanken haben wichtige Grundlagen in der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen geschaffen, zugleich besteht noch spürbarer Handlungsbedarf. ESG-Risiken sind in vielen Häusern grundsätzlich in die bestehenden Risikomanagementprozesse aufgenommen. Häufig fehlt aber noch die Verbindung der einzelnen Bausteine zu einem durchgängigen System.

Das zeigt sich besonders in der Risikostrategie. Materielle ESG-Risiken werden zwar häufig genannt, bleiben aber oft allgemein beschrieben. Die Übersetzung in konkrete Ziele, Kennzahlen und Obergrenzen gelingt noch nicht durchgängig. Auch die Verbindung zur Risikotragfähigkeit sowie zu bestehenden Steuerungs- und Kontrollprozessen ist teilweise noch nicht klar genug. Aus der Projekterfahrung ist genau diese Herleitung entscheidend: von den wesentlichen ESG-Risikotreibern über die Strategie bis zu Steuerung, Monitoring und Berichterstattung.

Neben der Methodik zählt die Nachweisfähigkeit. In den Readiness Checks sieht man immer wieder, dass Angemessenheitsnachweise für zentrale Verfahren fehlen oder noch nicht ausreichend ausgearbeitet sind. Schulungs- und Kompetenznachweise sind mitunter veraltet oder unvollständig. Das betrifft den Gesamtvorstand ebenso wie die Aufsichtsgremien. Mit Blick auf eine stärker prüfungsorientierte Aufsicht reicht es nicht, ein Verfahren lediglich anzuwenden. Das Institut muss auch erklären können, warum es für das eigene Risikoprofil geeignet ist und wie die erforderliche Fachkunde sichergestellt wird.

Ein belastbarer ESG-Risikoplan kann deshalb nicht isoliert erstellt werden. Er setzt ein ESG-Risikomanagement voraus, dessen Bausteine zusammenpassen. Der BRUBEG-Readiness-Check schafft dafür eine strukturierte Standortbestimmung entlang der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Betrachtet werden unter anderem Risikoinventur, Strategie, Szenario-



analysen, Stresstests, Governance und Berichterstattung. Daraus entsteht eine priorisierte Roadmap: Welche Lücken sind wesentlich? Was lässt sich mit den vorhandenen Instrumenten lösen? Und wo braucht es neue Methoden, Prozesse, Daten oder Kompetenznachweise?

Anschließend unterstützt der Genoverband die Institute bei der Umsetzung, etwa bei der Weiterentwicklung der ESG-Risikoinventur, der Ableitung von Zielen und Kennzahlen, der Einbindung in Monitoring- und Steuerungsprozesse, bei Szenarioanalysen und Stresstests sowie bei der Erstellung des institutsindividuellen ESG-Risikoplane. Ziel ist kein möglichst umfangreiches Konzept, sondern ein praxistaugliches und prüfungssicheres System, das zum Geschäftsmodell, Portfolio und Risikoprofil der jeweiligen Bank passt.

Bei allen methodischen und organisatorischen Fragen zeigt sich in der Praxis jedoch ein weiterer Engpass: Ein ESG-Risikomanagement kann nur so belastbar sein wie die Informationen, auf denen es aufbaut. Damit rückt die Datenverfügbarkeit in den Mittelpunkt.

Ohne Daten keine belastbare Steuerung

Genau an diesem Punkt zeigt die Bankenbefragung 2026 die derzeit größte operative Hürde. 71 Prozent der teilnehmenden Vorstände stimmen der Aussage zu, dass aufgrund eingeschränkter Nachhaltigkeitsberichtspflichten reale ESG-Daten oft nur begrenzt verfügbar sind und dadurch in der Praxis Datenlücken entstehen. 70 Prozent sehen in einem einfachen, von BaFin und Bundesfinanzministerium anerkannten Nachhaltigkeitsstandard eine Möglichkeit, die Datenerhebung bei Firmenkunden zu erleichtern. 47 Prozent verwenden Branchendurchschnittswerte und belastbare Annahmen. 44 Prozent sprechen sich dafür aus, dass über die Plattform des Deutschen Nachhaltigkeitskodex sowohl die Datenanlieferung durch mittelständische Unternehmen als auch der Datenabruf durch Banken kostenlos

möglich sein sollten. Nur 14 Prozent befürworten, dass jede Bank eigenständig festlegt, welche Nachhaltigkeitsdaten sie von Firmenkunden benötigt.

Die Ergebnisse verdeutlichen ein strukturelles Problem: Die Risikomanagementanforderungen an Banken steigen, während viele mittelständische Kreditnehmer nur eingeschränkt oder gar nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind. Gerade im regionalen Firmenkundengeschäft fehlen deshalb häufig standortbezogene Angaben, Emissionsdaten, Energieverbräuche, Transformationsziele oder Informationen zu Anpassungsmaßnahmen. Banken müssen dennoch zu einer risikoorientierten Einschätzung gelangen.

Schätzwerte, Branchenproxies und externe Geodaten bleiben daher auf absehbare Zeit notwendig. Sie sind offensichtlich nicht per se ungeeignet. Problematisch wird es, wenn ihre Herkunft, Aktualität, Granularität und Unsicherheit nicht dokumentiert sind oder wenn eine Schätzung stillschweigend wie eine gemessene Kundeninformation behandelt wird. Ein belastbares Datenmanagement braucht deshalb eine klare Datenhierarchie: Primärdaten des Kunden haben Vorrang, sofern sie plausibel und aktuell sind. Wo sie fehlen, können qualitätsgesicherte externe Daten, Branchendurchschnitte und konservative Annahmen eingesetzt werden. Der Datenstatus muss transparent bleiben und regelmäßig überprüft werden.

Dabei gilt: Nicht jede Bank benötigt jede denkbare Nachhaltigkeitskennzahl. Entscheidend ist die Steuerungsrelevanz. Eine regionale Bank sollte zunächst klären, welche ESG-Risikotreiber in ihrem Portfolio materiell sind und welche Daten zur Beurteilung dieser Risiken tatsächlich benötigt werden. Bei einem Immobilienportfolio können Energiezustand, Lage und Gefährdung durch Naturgefahren dominieren. Bei Firmenkunden können Branche, Standort, Energieintensität, Abhängigkeit von fossilen Technologien und ein plausibler Transformationspfad entscheidend sein. Ein risikoorientierter Min-

destdatensatz ist effizienter als eine unkoordinierte Vollerhebung.

Unternehmensnachfolge zeigt die praktische Tragweite der Datenlücke

Datenqualität ist zudem ein Prozess, kein einmaliges Projekt. Banken benötigen Verantwortlichkeiten für Datenanforderungen, Erhebung, Plausibilisierung, Speicherung, Aktualisierung und Nutzung. Ebenso wichtig ist eine Rückkopplung: Welche Daten fließen tatsächlich in Rating, Votum, Pricing, Sicherheitsbewertung, Limitierung oder Portfoliosteuerung ein? Werden Informationen nur abgefragt, ohne eine Entscheidung zu beeinflussen, entsteht Bürokratie ohne Risikonutzen.

Wie real die Folgen unzureichender ESG-Daten sind, zeigt die Unternehmensnachfolge. In der Befragung stimmen über alle Größenklassen hinweg 37 Prozent der Vorstände der Aussage zu, ESG-Kriterien erschwerten die Finanzierung der Übernahme kleiner und mittlerer Unternehmen, weil die erforderlichen Daten nicht vorlägen. 28 Prozent sehen eine Erschwernis, weil die Unternehmen selbst noch nicht gut aufgestellt seien. 22 Prozent nennen ein fehlendes Transformationsmodell des Nachfolgers als Hemmnis für die Kreditvergabe. Die Einschätzung variiert nach Bankgröße, doch das Grundmuster ist eindeutig: Fehlende ESG-Informationen können eine ohnehin anspruchsvolle Finanzierung zusätzlich verkomplizieren.

Gerade bei Nachfolgen treffen mehrere Zukunftsfragen zusammen. Die Bank beurteilt nicht nur historische Ertragskraft und Kaufpreis, sondern die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells unter neuer Führung. Sind in den kommenden Jahren hohe Investitionen in Energieeffizienz, Fuhrpark, Produktionsanlagen oder Klimaanpassung erforderlich, beeinflusst das den Kapitalbedarf, Cashflow und Verschuldungsfähigkeit. Fehlen Informationen, ist schwer zu unterscheiden, ob ein Unternehmen tatsächlich ein erhöhtes Risiko aufweist oder lediglich noch keine systematische Datenerhebung aufgebaut hat.

Das ist nicht nur ein Risikothema, sondern auch ein wirtschaftspolitisches Thema. Wenn gesunde Betriebe mangels vergleichbarer Informationen schlechter finanzierbar werden, kann dies den Generationswechsel im Mittelstand bremsen. Umgekehrt bietet eine strukturierte ESG-Datenerhebung die Chance, Investitionsbedarfe früh zu erkennen, Fördermöglichkeiten einzubeziehen und einen realistischen Transformationspfad in die Finanzierung zu integrieren. Die Nachfolgefinanzierung wird dadurch nicht automatisch einfacher, aber entscheidungsfähiger.

ESG ist deshalb in hohem Maße ein Datenthema. Daten verbessern die Entscheidungsgrundlage; Geschäftsmodellverständnis, Zukunftsszenarien und ein fundiertes Krediturteil bleiben unverzichtbar. Sie verbreitern die Grundlage, auf der Chancen, Risiken und Finanzierungsspielräume beurteilt werden.

Gemeinsame Sprache der Banken und des Mittelstands

Der neue freiwillige europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandard, der Voluntary Standard (VS, vormals VSME), kann helfen, ESG-Datenlücken zu schließen. Sein Mehrwert liegt weniger in maximaler Detailtiefe als in einer gemeinsamen, skalierbaren Sprache für Unternehmen, Banken und weitere Geschäftspartner. Dieser Standard muss selbstredend ständig auf seine Praktikabilität und Praxistauglichkeit überprüft werden.

Ein praxistauglicher Standard reduziert Mehrfachabfragen, erhöht Vergleichbarkeit und erleichtert die digitale Weiterverarbeitung. Ein Mittelständler sollte nicht für jede Bank, jeden Großkunden und jeden Fördermittelgeber ein anderes Datenpaket erstellen müssen. Ebenso wenig sollte jede Bank eigene Definitionen und Formate entwickeln. Das würde Kosten auf beiden Seiten erhöhen, ohne die Datenqualität automatisch zu verbessern. Die hohe Zustimmung in der Bankenbefragung zu einem einfachen, freiwilligen Stan-

dard, der dann aber auch von Aufsicht und Politik anerkannt werden muss, wenn er von den KMU genutzt wird, ist deshalb ein klares Signal.

Der Genoverband bringt sich in die Weiterentwicklung und Erprobung des VS ein. Dazu gehören Pilotprojekte mit landwirtschaftlichen Unternehmen und Volks- und Raiffeisenbanken sowie die Mitwirkung auf europäischer Ebene. Ziel ist eine durchgängige Prozesskette: Nachhaltigkeitsbezogene Informationen sollen einfach und digital erfasst, in einem anschlussfähigen Format bereitgestellt und ohne Medienbruch in bankinterne Systeme übernommen werden können. Aus Verbandssicht ist wesentlich, dass sowohl die Datenanlieferung durch mittelständische Unternehmen als auch der Abruf durch Banken möglichst niedrigschwellig und kostenfrei möglich sind.

Ein Standard allein löst allerdings nicht alle Probleme. Er braucht klare Anwendungsfälle, eine verlässliche digitale Infrastruktur und Akzeptanz bei Aufsicht und Marktteilnehmern. Zudem muss die Datenerhebung proportional bleiben. Für ein kleines Unternehmen darf sie nicht zur verkleinerten Kopie der umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung eines Konzerns werden. Entscheidend ist, dass die Informationen für Finanzierung und Risikomanagement hinreichend belastbar sind und zugleich mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können. Der VS kann damit eine gemeinsame Datengrundlage schaffen: für Unternehmen, die ihre Zukunftsfähigkeit darstellen wollen, und für Banken, die Risiken beurteilen und Transformation finanzieren müssen.

ESG-Risikomanagement und Berichterstattung Hand in Hand

Die Bankenbefragung 2026 zeigt, dass viele Institute Extremwetterrisiken aktuell als mittel oder eher gering einschätzen. Diese Einschätzung sollte nicht zu einem Abwarten führen. Physische und transitorische Risiken können sich über Kunden, Sicherheiten, Branchen und

Regionen auf die klassischen Risikoarten der Bank auswirken. Sie sollten deshalb frühzeitig erkannt, bewertet und aktiv gesteuert werden.

BRUBEG und die Anforderungen an den ESG-Risikoplan geben dafür einen klaren Rahmen vor. Entscheidend ist jedoch die praktische Umsetzung. Die Readiness Checks zeigen: In vielen Häusern sind gute Grundlagen vorhanden, aber Risikoinventur, Strategie, Kennzahlen, Risikotragfähigkeit, Governance und Dokumentation greifen noch nicht überall sauber ineinander. Ein solides ESG-Risikomanagement entsteht erst, wenn diese Bausteine einen nachvollziehbaren roten Faden bilden.

Dafür braucht die Bank belastbare Informationen. Wo Primärdaten fehlen, bleiben Schätzwerte und Branchenannahmen notwendig. Dauerhaft lässt sich die Datenlücke aber nur schließen, wenn Unternehmen Nachhaltigkeitsinformationen in einem einfachen und vergleichbaren Format bereitstellen können. Nachhaltigkeitsberichterstattung ist daher kein vom Risikomanagement getrenntes Thema. Sie liefert einen wesentlichen Teil der Datengrundlage, die Banken für Kreditentscheidungen, Portfoliosteuerung, Szenarioanalysen und Stresstests benötigen.

Der VS kann hierbei zur gemeinsamen Sprache von Banken und Mittelstand werden. Er kann Mehrfachabfragen begrenzen, die Vergleichbarkeit verbessern und Informationen für die Banksteuerung nutzbar machen. Voraussetzung ist, dass der Standard praxistauglich bleibt und die Daten digital, möglichst kostenfrei und ohne Medienbrüche bereitgestellt werden können.

ESG-Risikomanagement und Nachhaltigkeitsberichterstattung gehören deshalb zusammen: Die Berichterstattung schafft Transparenz, das Risikomanagement übersetzt diese Informationen in Steuerungsentscheidungen. Beides ist notwendig, damit Banken Risiken rechtzeitig erkennen, die Transformation ihrer Kunden begleiten und ihre eigene Widerstandsfähigkeit stärken können.